

Einführung der Familienfreundlichkeitsprüfung in der Bauleitplanung

Die Entwicklungsziele der Familienfreundlichkeitsprüfung sind in der Bauleitplanung verankert worden. Die genannte Prüfung ist dabei kein förmlicher Bestandteil eines Rechtsverfahrens. Sie soll aber parallel durchgeführt werden und als wichtige Entscheidungsgrundlage für die Entwicklungsziele eines Gebietes bzw. eines Bauprojektes dienen.

Für die Durchführung der Familienfreundlichkeitsprüfung auf der Ebene der Bauleitplanung geben alle betroffenen Fachämter während einer Behördenbeteiligung ihre jeweiligen Stellungnahmen ab. Nach Berücksichtigung aller abgegebenen Stellungnahmen erfolgt eine endgültige Zusammenstellung durch das Stadtplanungsamt.

Die dadurch gewonnen Ergebnisse werden dann in die Begründung des jeweiligen Bebauungsplanes aufgenommen.

Durchführung der Familienfreundlichkeitsprüfung im Rahmen der Projektentwicklung

Um tatsächlich zu wirken, kann sich eine Familienfreundlichkeitsprüfung nicht nur auf die Bauleitplanung beziehen, sondern muss auch in der Folgeentwicklung angewandt werden. In überwiegendem Maße beziehen sich deren Ziele auf die ausführende Projektplanung selbst, etwa in der Gestaltung des Wohnumfeldes oder beim Wohnungsbau. Dies bedeutet, dass die Prüfung insbesondere auf den Bereich der Projektentwicklung und die Verträge im Rahmen von Realisierungsmaßnahmen ausgeweitet werden muss. Nur so kann gewährleistet werden, dass Familienfreundlichkeit in allen Phasen der städtebaulichen Entwicklung gebührende Berücksichtigung findet.

Die Merkmale, die der Familienfreundlichkeitsprüfung zugrunde gelegt werden, sind in ihrer Gänze auf der Homepage der Stadt Mainz unter folgender Adresse einsehbar: www.mainz.de/familienfreundlich



Impressum

Herausgeberin: Landeshauptstadt Mainz
Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend,
Schule und Gesundheit,
Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur
und Amt für Steuerung und Personal | Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Oliver Bördner, Jugendhilfeplanung
Fotos: Landeshauptstadt Mainz und Fotolia.com:
Arpad Nagy-Bagoly, ChaotiC_Photography, Kaarsten, Patrizia Tilly
Gestaltung: media machine GmbH
Druck: Hausdruckerei
06 / 2011



Landeshauptstadt
Mainz



Landeshauptstadt
Mainz



STADT DER
WISSENSCHAFT 2011

AUSGEZEICHNET DURCH DEN STIFTERVERBAND

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Familienfreundlichkeitsprüfung in der Landeshauptstadt Mainz



Familienfreundlichkeitsprüfung in der Landeshauptstadt Mainz

Die Landeshauptstadt Mainz hat eine Familienfreundlichkeitsprüfung entwickelt, die durch einen Stadtratsbeschluss als Verfahren in der Bauleitplanung eingeführt wurde.

Die Familienfreundlichkeitsprüfung soll künftig bei allen städtebaulichen Maßnahmen mit einem hohen Auswirkungspotential durchgeführt werden, damit die Fragen von Sozialverträglichkeit und Familienfreundlichkeit in wichtigen Planungsprozessen mitbedacht werden.

Mit diesem Falblatt und den Informationen auf der Internetseite der Landeshauptstadt Mainz sollen die Fragen nach Sozialverträglichkeit und Familienfreundlichkeit in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gelenkt werden.

Die Familienfreundlichkeitsprüfung kann auf Grund ihrer Aufgabenstellung kein verbindliches Prüfergebnis darstellen. Neben der interessierten Fachöffentlichkeit und von Baumaßnahmen betroffenen Familien sollen insbesondere auch Bauträger und Architekten angesprochen werden, damit die Kriterien der Familienfreundlichkeit bei der Umsetzung von Baumaßnahmen die notwendige Berücksichtigung finden können.

Kurt Merkator
Beigeordneter

Marianne Grosse
Beigeordnete

Familienfreundliche Grundsätze bei städtebaulichen Maßnahmen

Ziel einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und -planung ist es, ein ausgewogenes Mischverhältnis zwischen den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen herzustellen. Jedes Projekt ist im Einzelfall daraufhin zu überprüfen, wie diesem Ziel Rechnung zu tragen ist.

Im Städte- und Wohnungsbau soll den vielfältigen Lebensformen von Familien und Alleinstehenden, Menschen mit Migrationshintergrund, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen werden.

Die demographische Entwicklung einer Erstbezugsbevölkerung eines Wohngebietes ist ebenso zu berücksichtigen wie mögliche Veränderungen der Bevölkerungszusammensetzung im Laufe der Zeit durch Fort- und Zuzüge.

Eine angemessene Mischung von Wohnungsgrößen und Wohnungstypen innerhalb eines Wohngebietes und innerhalb eines Gebäudes ist erforderlich.



Im Rahmen des Städte- und Wohnungsbaus sind den ökologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, z. B. durch Einsatz umweltfreundlicher Baustoffe.

Das Prinzip der Verkehrsvermeidung sollte in allen Bereichen Geltung besitzen.

Die städtebaulichen Verbindungen zu benachbarten Stadtteilen und die Einbindung im Bestandsgebiet sollte durch eine enge Verzahnung gestaltet werden. Dies beinhaltet eine gute Anbindung durch Rad- und Fußwegbeziehungen und durch den öffentlichen Nahverkehr.

Das architektonische Erscheinungsbild soll soziale Differenzierungen nicht unterstreichen. Sozialer Wohnungsbau ist zu integrieren und sollte sich lediglich im Inneren der Wohnung durch unterschiedliche Standards und Wohnflächen gegenüber frei finanziertem Wohnungsbau unterscheiden.

In städtebaulich besonderen Situationen und zur Förderung modellhafter Entwicklungen sind, soweit erforderlich, Wettbewerbe bzw. sonstige Qualitätssicherungsverfahren durchzuführen.

Im Rahmen der Erschließung von Baugebieten ist die Sicherung und Finanzierung der Infrastruktur, insbesondere der sozialen Infrastruktur, möglichst parallel zum Bauleitplanverfahren zu regeln.

Merkmale der Familienfreundlichkeitsprüfung

Zur Überprüfung der Familienfreundlichkeit liegen Schwerpunktfragestellungen in mehreren Bereichen vor:

- Wohnungsbau
- Wohnumfeld
- Infrastruktur
- Verkehrsflächen, Verkehrsflächen mit bestimmter Zweckbestimmung
- Arbeitsstätten

Grundsätzlich muss dabei unterschieden werden zwischen Maßnahmen im Rahmen

- der Bauleitplanung und
- der Projektentwicklung

